Mit Kurszettel

Nummer 39

Berliner Börsen-Zeitung

Strickwolle u. Garne en gros
GEBR. BARENHOLZ-NORDHAUSEN
FILIALE: BERLIN, WEINMEISTERSTR. 14

Abendausgabe · Preis 100 Mk. 68. Jahrgang Mittwoch, 24. Januar 1923.

Die heruntergerissene Maske.

Ein neues französisches Geheimdokument.

Die französische Regierung hat sich immer bemüht, die Besetzung des Ruhrgebiets als eine Maßnahme hinzustellen, die ein normales Glied in der Kette der jüngsten Ereignisse sei, welche durch die „Verfehlungen" des Deutschen Reiches charakterisiert werden. Dieser Entstellung steht schon die Tatsache des Vorhandenseins der Dariacschen Geheimberichte entgegen, die vor aller Welt klar erweisen, daß seit dem Kriege das Bestreben Frankreichs auf Eroberung Rheinland-Westfalens, auf Unschädlichmachung der Ruhrindustrie hinauslief. Die Konstruktion eines Vorwandes zum Einmarsch hat die französische Regierung unaufhörlich beschäftigt. Wie gründlich und systematisch die Vorbereitungen in Frankreich zur Vernichtung der Ruhrindustrie schon betrieben wurden, lange, bevor die Möglichkeit eines Einmarsches bestand, das geht aus einem von der „Fr. Ztg." veröffentlichten neuen Geheimdokument hervor, einem Entwurf aus der Hand des Generals Mangin über die Besetzung von Düsseldorf und Duisburg. Der Entwurf lautet in deutscher Uebertragung:

Besetzung der Ruhr (Sanktion).

Zu Beginn: Befehl zur Besetzung von
Düsseldorf Stadt,
Duisburg Stadt.

Zollschranken-Entwurf der Interalliierten Rheinlandkommission, Schranke Düsseldorf und Duisburg umfassend —

Gebühr 50 Prozent auf die Einfuhr
5 „ „ „ Ausfuhr.

Es scheint, daß bei dieser Gelegenheit Zollschranke und Zollregime verwechselt worden sind.

Nach der Ansicht des Generals D., Administrator, kann dieses Projekt nur einen Teil der rheinischen Industrie stillegen, Aussperrungen und Arbeitslosigkeit hervorrufen, negative Ergebnisse in bezug auf die Erträge der auferlegten Zollgebühren geben, Gegenstand von Schikanen und Scherereien ohne Nutzen sein.

Die Stillegung dieser Industrie kann nur den Zwecken Englands dienen und einigen französischen Finanzgruppen nützlich sein. Der General D. hat durchgesetzt, daß die Besetzung auf Düsseldorf Land ausgedehnt werde (Karte beigeschlossen). Er hat das folgende Projekt überreicht:

Die Zollschranke, wie er sie ins Auge faßt, trennt in absoluter Weise in diesem großartigen Industrieland die Anlagen derselben Firma. Alle diese Anlagen gehören zusammen und ergänzen sich. Auf der Fläche dieses industriellen Gebietes sind die verschiedenen Fabriken verteilt; diese empfängt und bereitet die Mineralien, diese empfängt und bereitet das Roheisen, diese den Stahl, diese Walzeisen, diese Halbzeug und diese Fertigfabrikate. Diese Zollschranke trifft so Krupp — Thyssen — Haniel — Ehrhardt — Gelsenkirchen — Mannesmann usw. **Wir können also diese Industrie stillegen, desorganisieren, vernichten.** Zwei Fragen sind zu stellen:

1. Ist es besser, diese Industrie zu ruinieren? Das wäre nicht zum Vorteil Frankreichs, dessen Industrie kaum wieder erwacht — würde England allein nützen.

2. Ist es besser, diese Industrie zu unserem Nutzen arbeiten zu lassen, und zwar nach Regeln und Kontrakten, die wir auferlegen?

Durch diese gewundene Zollgrenze werden wir die Herren der Lage — die Großindustriellen wissen das wohl. Wir bezeichnen die Ergänzungsbetriebe, welche alsdann mit unserer Erlaubnis, aber auch nach unseren Bedingungen funktionieren.

Bedingungen.

Gegenwärtig erfordert die Wiederherstellung der zerstörten Gebiete 100—120 Milliarden an Arbeiten und Lieferungen (darunter deutsche Spezialitäten). Es ist nötig, daß die französische Industrie von der gegenwärtigen einzigen Gelegenheit profitiere, um

zu niedrigem Preis und bei rascher Lieferung Materialien für die zerstörten Gebiete zu erhalten (rascher Aufbau der Nordregion), eine moderne unentbehrliche Ausrüstung zu vorteilhaften Bedingungen zu erhalten;

um bei sich zahlreiche Spezialindustrien zu schaffen, die fehlen und unter der Form, welche sie auferlegen wird, die Mitwirkung und die Ausrüstung Deutschlands nutzbar zu machen.

Wir können die deutsche Industrie zum Sklaven der unsrigen machen gemäß der auferlegten Kontrakte. Diese Situation kann Druck ausüben auf preußisches Kabinett, das vielleicht kapitulieren wird. Auf jeden Fall macht sie uns bezahlt, baut unsere Bergwerke auf, setzt unsere Industrie in den Stand, zugleich und zu billigem Preis zu entwickeln.

Schlußfolgerung.

Man kann desorganisieren Stahl-Industrie — Farben (Nebenprodukte), Landwirtschaft (Dünger). Es kann nicht die Frage sein, die Industrie und die Landwirtschaft zu töten. Arbeiterschaft verlangt nur für uns zu arbeiten, vorausgesetzt, daß sie ißt und bezahlt wird. Zerstörung dieser Industrie — sozialer Gefahr — Unruhe — ohne Profit für Frankreich.

Artikel 270.

Allein die Versammlung der rheinischen Notabeln (korporativ oder wirtschaftlich) könnte angeben, welche Dienste deutsche Industrie der besetzten Gebiete Frankreich leisten kann. Diese Delegationen werden Keim der besonderen Vertretung der Spezialinteressen des Landes — Konsequenzen. Auf jede Weise wird man dazu kommen müssen, Wirtschaftsdelegierte zu konsultieren, Konsultation kann Folgen haben, über welche kein Preuße sich täuschen kann wegen des Geistes der Arbeiterbevölkerung gegenwärtig.

Der Strafantrag gegen Thyssen.

Der Ankläger für Geldstrafe.

Der „legitime" Raubzug.

Mainz, 24. Januar.

Die auf heute vormittag anberaumte kriegsgerichtliche Verhandlung gegen die Industriellen aus dem Ruhrrevier findet im geräumigen Schwurgerichtssaal des Jstuizpalastes statt. Der Presseraum kann die Menge der Zeitungsvertreter auch aus dem Auslande nicht fassen, sodaß sich viele mit Stehplätzen begnügen müssen. Schon von acht Uhr ab haben sich zahlreiche Zuhörer eingefunden und in wenigen Sekunden war der Zuhörerraum überfüllt. Kurz nach acht Uhr zog eine Abteilung französischer Infanterie mit aufgepflanztem Bajonett vor dem Justizgebäude auf.

Der Gerichtshof, dessen Vorsitzender Oberstleutnant Depeugny ist, setzt sich zusammen aus einem Major, einem Hauptmann und einem Leutnant. Anklagevertreter ist Militärstaatsanwalt Badin. Die Verteidigung liegt in den Händen der Rechtsanwälte Grimm-Essen, Dr. Neumann-Mainz und Leclere-Nancy.

Kurz nach neun Uhr eröffnete der Vorsitzende die Sitzung. Er warnt vor jeder Kundgebung, die zur sofortigen Räumung des Saales führen würde. Demonstranten würden außerdem verhaftet und vor ei nKriegsgericht gestellt werden. Schweigen herrscht im Saal, als die „Angeklagten" unter militärischer Bedeckung erscheinen. Erhobenen Hauptes nehmen sie auf der Anklagebank Platz und geben mit fester Stimme Antwort auf die Fragen nach ihren persönlichen Verhältnissen. Assessor Olfe verbessert den schlecht übersetzenden Dolmetscher. Nachdem die von der Verteidigung geladenen Zeugen, darunter Dr. Wegner vom Essener Steinkohlenbergbau und Luebsen vom Kohlensyndikat den Saal verlassen haben, plädiert Rechtsanwalt Grimm auf Unzuständigkeit des Gerichtshofs aus den bekannten formal-juristischen Gründen. Demgegenüber ist der Militärstaatsanwalt Badin der Ansicht, da fdas Militärgericht zuständig sei. Als Grundlage der Zuständigkeit gibt er den Versailler Vertrag an, speziell den Teil, der über die absichtliche Verfehlung Deutschlands sich ausspricht. Er ist der Ansicht, daß dadurch internationales Recht geschaffen worden sei, zu dessen Durchführung die Okkupationsmächte polizeiliche Maßnahmen ergriffen hätten. Es handele sich gar nicht, wie di eVerteidigung annehme ,um eine „occupation de fait", sondern um eine „occupation de droit". fDaraus gehe hrevor, daß die Anordnungen der Okkupationsmächte als legitim, die entgegenstehenden Anordnungen der deutschen Regierung dagegen als unter Bruch des internationalen Rechts erfolgt und deshalb als illegitim zu betrachten seien.

Der Gerichtshof zieht sich um 9½ Uhr zur Beratung zurück. Nach einer Beratung von genau acht Minuten erscheint der Gerichtshof wieder im Saal und erklärt sich für zuständig. Angesichts der durch die Reparationskommission festgestellten „absichtlichen Verfehlung" Deutschlands, die den respektiven Regierungen völlig freie Hand zur Ergreifung jeglicher Maßnahmen Deutschland gegenüber geben, sei nach dem Völkerrecht die Besetzung des Ruhrreviers legitim, die Anordnungen der Besetzungsbehörden also gleichfalls legitim. Für Uebertretungen solcher Anordnungen sei also das Kriegsgericht zuständig.

Darauf beginnt das Verhör der Angeklagten, zunächst **Fritz Thyssen.**

Mainz, 24. Januar.

Der Militärstaatsanwalt wies nach längeren Ausführungen über die Rechtslage darauf hin, daß nach den gesetzlichen Bestimmungen eine Geldstrafe möglich sei, und daß eine solche Geldstrafe nach seiner Ansicht dem Rechte Frankreichs auf Bestrafung sowie der besonderen Lage der Angeklagten entsprechen würde. Auf Antrag der Verteidigung wurde darauf die Verhandlung auf 2½ Uhr nachmittags vertagt.

Eine neue Schimpfnote Poincarés.

Eine neue Antwortnote Poincarés, die sich auf die deutschen Noten über die Unzulässigkeit der Rheinlandsordonanzen bezieht, ist heute in Berlin e ngetroffen. Poincaré verhält sich auch dieses Mal schroff ablehnend, und die Note weist eine weitere Verschärfung des Tones auf. Es besteht daher vorläufig noch nicht die geringste Aussicht zu irgend einer Verständigung.

Konferenz am Quai d'Orsay.

Paris, 23. Januar.

Im heutigen Ministerrat hat Poincaré über die Lage im Ruhrgebiet Bericht erstattet. Nach Beendigung der Sitzung fand eine Konferenz am Quai d'Orsay statt, an der einige Minister und die Finanzsachverständigen teilgenommen haben. Der Direktor im Finanzministerium de Margerie, der heute aus Essen zurückgekehrt war, hat Bericht erstattet über die Untersuchung, die er über die Währungsfrage im Ruhrgebiet veranstaltet hat. Dieses Problem soll nach dem „Temps" in zwei Sitzungen heute vormittag eingehend geprüft worden sein.

„Das französische Programm ist nicht verwirklicht worden."

EE Paris, 24. Januar.

Im „Echo de Paris" schildert Pertinax die Lage im Ruhrgebiet sowie die Maßnahmen, die sich für die Zukunft ergeben werden. Er erklärt, man habe vorerst versucht, Kohlenzüge und Kohlenkähne, die für Deutschland bestimmt waren, abzuleiten. Man habe aber nur vollständige Kohlenzüge ableiten wollen, weil man nicht über genügend Rangierbahnhöfe verfüge, weshalb man nicht einzelne Kohlenwaggons ableiten konnte. Schließlich habe man auf das ganze Verfahren verzichten müssen; denn die Gefahr, daß die Bahnhöfe verstellt würden, sei zu groß. Man habe sodann die Staatsbergwerke nördlich von Essen beschlagnahmt, wegen der Generalstreikdrohung der Arbeiter jedoch damit innehalten müssen. Im ganzen sei das französische Programm nicht verwirklicht worden. Das ganze Ruhrgebiet arbeite trotz der Verhaftungen von Industriellen und Beamten. Aber gegenwärtig arbeiteten die Bergwerke, Kokereien und Hochöfen nur für Deutschland. Der erste Versuch habe also nicht zu dem von Frankreich gesteckten Ziele geführt. Solange man den Generalstreik für möglich oder bevorstehend hielt, erschien das französische Projekt wegen der Isolierung des Ruhrgebiets als eine Antwort auf die deutsche Offensive (!). Seitdem aber die Streikabsichten nicht mehr beständen und seitdem man auf die Umleitung der Kohlenzüge verzichtete, erscheine das Projekt, das Ruhrgebiet zu isolieren, nicht mehr als eine Antwort auf die deutsche Offensive, sondern als eine Initiative, die ergriffen werden soll, damit Frankreich die Früchte des Unternehmens ernten könne oder damit die deutschen Arbeiter gezwungen würden, zugunsten der Reparationen zu arbeiten. Vorläufig stehe man noch in der Vorbereitungsperiode. Man gruppiere die Truppen um, man organisiere die Ernährung und bereite die Ausgabe einer lokalen Währung vor. Dies solle in einigen Tagen geschehen.

Pertinax hofft auf eine enge Zusammenarbeit mit den Sozialdemokraten, den Kommunisten und christlichen Arbeitern. Schwierigkeiten habe man auch auf dem linken Rheinufer zu überwinden gehabt, weil Bonar Law dem französischen Botschafter in London St. Aulaire vor acht Tagen erklärt habe, eine Mithilfe englischer Truppen sei entweder vollkommen ausgeschlossen oder mindestens stark begrenzt. Infolgedessen seien z. B. in Köln strenge Maßnahmen undurchführbar, weil die Steuerbeamten ihre Bücher nicht vorlegen wollten und weil der Verband der Kohlenbergwerksbesitzer, der Kohlensteuern zahlen solle, seine Archive der Kontrolle entziehe. Die englische Regierung, erklärt Pertinax, befindet sich in einer falschen Stellung. Einerseits erklärt sie, die englische Zone solle der französischen Politik nicht entzogen werden, andererseits will sie aber diese Politik nicht militärisch unterstützen. Am besten wäre es, wenn England Frankreich handeln ließe. Pertinax spricht sodann noch von Meinungsverschiedenheiten zwischen dem General Degoutte und dem Ingenieur Coste und erwähnt auch ein vom „Petit Parisien" wiedergegebenes Gerücht, wonach General Weygand zum Oberkommissar im Ruhrgebiet ernannt werden soll.

Hinzugefügt sei, daß der „Petit Parisien" die Dauer der Ruhrbesetzung mit zwei Jahren veranschlagt, also für dieselbe Zeitdauer, für die Frankreich ein Moratorium zu geben geneigt ist.

Die Ruhrbesetzung die Grundlage der französischen Politik.

EE **London**, 21. Januar.

Der diplomatische Mitarbeiter der „Daily Mail" schreibt: Ich erfahre, daß die französische Regierung jeden Versuch einer Vermittlung ablehnen wird, der ein Aufgeben der Ruhrbesetzung zur Bedingung machte. Denn die Ruhrbesetzung bilde nunmehr die Grundlage der französischen Palitik. Die französischen Truppen würden solange an der Ruhr verbleiben, bis Deutschland Versprechungen gegeben haben werde, die Koks- und Kohlenlieferungen in voller Höhe wieder aufzunehmen und bis die neuen französischen Pläne für das Moratorium angenommen sein werden; doch müsse Frankreich die Sicherheit haben, daß die Moratoriumsverpflichtungen von Deutschland durchgeführt werden. **Der französische Generalstab habe seine Pläne auf eine dauernde Ruhrbesetzung ausgearbeitet.** Diese werde jedoch wahrscheinlich sechs Monate dauern, könne sich aber auch auf mehrere Jahre ausdehnen. Die französische Regierung sei überzeugt, daß nur ein durch die Ruhrbesetzung ausgeübter Druck die deutschen Industriellen dazu zwingen könne, die Bedingungen Frankreichs anzunehmen, insbesondere ein Viertel ihres Aktienkapitals der Reichsregierung zu übertragen.

Abberufung General Denvignes?

Essen, 24. Januar.

Eigener Drahtbericht.

Wie verlautet, soll die Abberufung des Generals Denvignes bevorzustehen. Er dürfte als Sündenbock ausersehen, da man mehr und mehr in Paris den Eindruck gewinnt, daß die Ruhraktion nicht zum Ziel führt. General Denvignes wird vorgeworfen, daß er der deutschen Zivilbevölkerung gegenüber nicht energisch genug aufgetreten sei.

Die beschlagnahmten Kohlenkähne.

Die Zahl der auf dem Rhein bzw. der Ruhrorter Reede beschlagnahmten Kähne stellte sich am vorigen Sonnabend auf 13, gestern auf 16. Die heutige Zahl ist nicht genau bekannt. Da das Kohlenkontor seinen Versand eingestellt hat, dürfte die Beschlagnahme von Kohlenkähnen ein baldiges Ende erfahren.

Reichswehrfragen.

Von

Major a. D. Fritz Matthaei.

Gelegentlich der letzten Debatte im Haushaltsausschuß des Reichstages über die deutsche Reichswehr nahm der Minister Dr. Geßler selbst das Wort, um mit großem Nachdruck für die Wehrmacht einzutreten und die tendenziösen Angriffe der Kommunisten scharf abzuweisen. Der Minister hat dabei auch stark die wirtschaftlichen Seiten berührt. Auch hier treffen nämlich in gewissem Sinne Wirtschaft und Politik (soweit man von dieser bei der Reichswehr überhaupt sprechen kann) zusammen. Sie bedingen sich heute mehr denn je und stehen in stetem, natürlichem, innerem Zusammenhang.

Aus der politischen Seite der Reichswehrfragen sind einige Worte des Ministers hervorzuheben, weil sie ein erhöhtes allgemeines Interesse beanspruchen dürfen. Er sprach von dem „besonderen Interesse, das die Kommunisten seit Wochen für die Reichswehr an den Tag legen", und meinte, sie seien wohl in dem Glauben, daß der Tag gekommen sei, die Reichswehr für die kommunistischen Zwecke zu gewinnen. Doch habe er, der Minister, ein gutes Mittel gegen solche Propaganda: die Reichswehr sei genau informiert, daß sie von den Kommunisten nur leere Versprechungen zu erwarten habe und daß die Kommunisten es gewesen sind, die den entlassenen Reichswehrsoldaten auf Arbeitslosenunterstützung verwiesen haben.

Damit berührte der Minister unmittelbar die wirtschaftliche Unterlage, auf der unser Reichsheer steht. Sie ist es in der Tat, auf die heute viel ankommt: mehr als bei einem Heer mit allgemeiner Wehrpflicht. Denn in diesem dient der Mann eine gewisse, kurz bemessene Zeit (2—3 Jahre), um dann, noch jung an Jahren, mit ungeschwächter Arbeitskraft und seines Berufes noch nicht entwöhnt, die frühere Beschäftigung wieder ergreifen zu können. Anders bei einem Heere, das sich auf einer zwölfjährigen Dienstverpflichtung aufbaut. Gewiß ist diese Verpflichtung freiwillig eingegangen, aber es ist ein billiger Einwand, einem Mann, der einmal diese Verpflichtung, wenn auch aus eigenem freien Willen, übernommen hat, daraus gleichsam einen Strick zu drehen und zu sagen: Du brauchtest es ja nicht zu tun! Also hast Du auch keinen Grund, über etwaige Mißstände, die Dir vorher bekannt waren, Klage zu führen. Du mußt Dich eben mit dem abfinden, wie es einmal gegeben ist.

Die Sache liegt doch wesentlich tiefer. Wenn man die Notwendigkeit eines Heeres und einer Kriegsmarine überhaupt anerkennt — und nur radikale Pazifisten mögen dem Phantom nachjagen, es sei ein allgemeiner Völkerfrieden möglich, in dem eine bewaffnete Macht der einzelnen Nationen nicht mehr gebraucht werde —, so erkennt man damit auch die Pflicht des Staates an, eine solche militärische Organisation mit allen Mitteln zu einem brauchbaren Instrument des Staates zu machen, d. h. sie innerlich und äußerlich so zu stellen, daß auf sie Verlaß ist, daß der einzelne Mann und die Truppenteile freudig und zufrieden ihren Dienst tun und ihre Pflicht erfüllen. Damit der Staat sich in Notzeiten auf diesen ersten Faktor seiner Autorität unbedingt verlassen kann. Die äußere Form (Bewaffnung, Stärke, Ausrüstung mit modernen Kampfmitteln, Gliederung) ist uns durch den Vertrag von Versailles bis an die äußerste Grenze des überhaupt Möglichen zugeschnitten. Desto mehr Wert muß daher auf die innere Seite gelegt werden. Wie vielfach im Leben gilt auch hier der Satz des „mens sana in corpore sano": in einem kräftigen Körper lebt ein gesunder Geist! Den Körper der Reichswehr gesund und lebensfähig zu erhalten, erscheint daher immer wieder als ein erhöhtes Gebot weiser Staatsführung. Damit auf den Geist, auf den es zuletzt immer ankommt, unbedingter Verlaß ist.

Nur zu wenig erfährt das deutsche Volk von seiner Wehrmacht. Die geringe Stärke des Heeres und das daraus folgende Unbemerktwerden, die scheinbare Unmöglichkeit, mit einem so zwangsweise zurückgebildeten Heer einen Krieg führen zu können, haben das Interesse weiter Kreise von den Trägern des Wehrgedankens abgelenkt. Das ist sowohl bedauerlich als auch unklug. Zudem weiß niemand, wie sich die politischen Verhältnisse noch entwickeln werden. Bei allen berechtigten Wünschen nach einem dauernden Frieden und bei aller berechtigten Verneinung des Krieges als solchen ist doch die Möglichkeit immer wieder gegeben, daß auch ein kleines deutsches Heer bei einem Ueberfall deutscher Grenzen sich wird betätigen müssen, um Land und Leute, die dort besonders schwer leiden, zu schützen. Und deshalb sollte das Volk mehr wissen von den Männern, die einen gewiß nicht leichten Dienst an der Allgemeinheit freudig auf sich nehmen und sich 12 Jahre dem Staate zur restlosen Verfügung stellen.

In der langen Verpflichtung liegt nun freilich etwas Zweischneidiges. Einerseits soll der Soldat seinen Beruf voll beherrschen und willig seinen Dienst erfüllen, andererseits muß er bereits während der Dienstzeit auf sein späteres Erwerbsleben vorbereitet werden, damit er, gleichfalls ausgerüstet mit dem geistigen Handwerkszeug, sich in möglichst kurzer Zeit umstellen kann. Der Initiative des Ministers Dr. Geßler und der sorgfältigen Arbeit des Reichswehrministeriums ist es zu danken, daß für die Weiterbildung des Reichswehrsoldaten während seiner Dienstzeit eine brauchbare Unterlage geschaffen worden ist. So sind in größeren Garnisonen Fachschulen eingerichtet worden, in denen nach drei Ausbildungsarten unterrichtet wird: über Verwaltung und Wirtschaft, über Gewerbe und Technik, über Landwirtschaft. Die Beteiligung an diesem Schulbetrieb ist außerordentlich und die Vielseitigkeit des Gebotenen kann keine Gewähr dafür sein, daß allen Bildungsbestrebungen in der Reichswehr nachgekommen wird. Besonders das Handwerk wird gepflegt, weil vor allem bei technischen Formationen viele Handwerker dienen und weil zudem die Reichswehr selbst so in der Lage ist, mit Hilfe ihrer eigenen Leute den gesamten Betrieb wirtschaftlich auszugestalten. Durch Hand-in-Handgehen mit Handwerkerkammern und ähnlichen Einrichtungen der bürgerlichen Wirtschaft ist man dazu gekommen, den Reichswehrsoldaten schon während